

VEREINBARUNG

über die Bildung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Unteres Wipptal

Artikel I

1. Die Marktgemeinde Matri am Brenner und die Gemeinden Navis und Steinach am Brenner schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LBGl.Nr. 36, in der Fassung LGBl. Nr. 62/2022, zusammen.
2. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Besorgung der Aufgaben zum Schutz des Oberflächenwassers und des Grundwassers sowie zur geordneten Sammlung von Wert- und Abfallstoffen sowie insbesondere der nachfolgenden Aufgaben
 - a) Planung, Errichtung und Betrieb von Verbandssammlern und einer Abwasserreinigungsanlage,
 - b) Überwachung sowie Wartung von abwassertechnischen Anlagen im Verbandsgebiet,
 - c) Planung, Errichtung und Betrieb einer Wertstoffsammelstelle/Recyclinghof auf dem Areal der VARA Unteres Wipptal.

Zu Punkt c) ist die Marktgemeinde Steinach am Brenner ausgenommen.
3. Der Name des Gemeindeverbandes ist „Abwasserverband Unteres Wipptal“.
4. Der Sitz des Gemeindeverbandes ist das Gemeindeamt Navis.
5. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

Artikel II

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Unteres Wipptal tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Unteres Wipptal, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 18.10.1977, Zl. Ib-37/3, zuletzt geändert mit Bescheid vom 09.06.2010, Zl. Ib-5093/15, außer Kraft.